



NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 28. Dezember 2015 um 20.00 Uhr
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 20.10 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, GV Klaus Mark, GV Armin Lassl, GR Rene Schrettl, GR Maria-Luise Reichholz, GR Josef Oblasser, GR Hannes Tusch (um 20:25 Uhr), GR Andreas Steger, GR Hans Haim, GR Franz Stöckl, GR Franz Wiener, Ersatzmitglied Siegfried Gostner, Ersatzmitglied Hans Windisch

Entschuldigt: GV Christoph Wechselberger, GR Birgit Oblasser

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er begrüßt den Gemeinderat und bedankt sich für das Erscheinen. Weiters begrüßt er den anwesenden Zuhörer.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 17.11.2015

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 17.11.2015 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

BGM Markus Zijerveld leitet die Dankesworte, welche Ossi Arnold an die Gemeinde und Gemeinderäte für das Organisieren seiner Feier in Form einer Grußkarte gerichtet hat, an die Gemeinderäte weiter. Weiters gibt der BGM bekannt, dass sich sehr viele Weerer Vereine beim Kauf des Reisegutscheins beteiligt haben und die Gemeinde Weer schließlich den Betrag ca. verdoppelt hat.

3. Bericht über die Kassaprüfung vom 09.12.2015

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an GR Maria-Luise Reichholf, Obmann-Stellvertreterin des Überprüfungsausschusses.

Diese berichtet über die im Dezember stattgefundenene Kassaprüfung. Der BGM bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für den ausführlichen Bericht und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

4. Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredits Sparkasse Schwaz

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Notwendigkeit, trotz eines nunmehr positiven Kontostandes für das Jahr 2016 einen weiteren, wenn auch geringeren Rahmen des Kontokorrentkredits abzuschließen. Aufgrund mehrerer Bautätigkeiten erscheint dies dem Gemeinderat auch sinnvoll. Der BGM verkündet dem Gemeinderat das Verlängerungsangebot der Sparkasse Schwaz und bedankt sich bei GV Klaus Mark für die diesbezüglichen Verhandlungen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz, wie am 14.12.2015 angeboten (Soll-Zinssatz 1 % p.a., ohne Bereitstellungsgebühr), über € 200.000,00 abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

5. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Verlängerung der Ballförderung 2016

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass die bestehende Ballförderung aufgrund des GR-Beschluss vom 26.02.2015 bis zum 31.12.2015 befristet ist. Sein Vorschlag für die Zukunft wäre, dass Vereine bis zu einem vorgegebenen Stichtag (zB 30.11.) eine Veranstaltung anmelden können, die Gemeinde entscheidet nach Einlangen aller Anträge, welche Summe im Budget für das nächste Jahr veranschlagt werden muss. Weiters informiert der BGM, dass die Landjugend/Jungbauernschaft bereits für ihren Ball am 08.01.2016 im Hotel Weererwirt angesucht haben und diesem Verein bereits eine finanzielle Unterstützung wie bisher zugesagt wurde.

GR Maria-Luise Reichholf befürwortet den Vorschlag des BGM, ist allerdings der Meinung, dass der Stichtag für die Veranstaltungsanmeldung für das Jahr 2016 der 31.03.2016 sein soll. Für Veranstaltungen im Jahr 2017 sollten sich Vereine bis zum 30.11.2016 bei der Gemeinde melden. Ihr sei außerdem wichtig, dass – wie bisher – der Betrag pro Verein und Jahr einmalig mit maximal € 1.000,00 gedeckelt ist und nur gegen Vorlage einer Rechnung ausbezahlt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass Vereine für eine Musikförderung im Jahr 2016 bis 31.03.2016 einen formlosen Antrag an die Gemeinde richten müssen. Für eine Musikförderung im Jahr 2017 und folgende sind die Anträge bis zum 30.11. eines Jahres einzubringen. Nach Einlagen der Anträge entscheidet der Gemeinderat über die Förderung und Aufnahme ins jeweilige Jahresbudget. Die Musikförderung beträgt weiterhin maximal € 1.000,00 und wird nach Vorlage der Rechnung pro Verein und Jahr einmalig ausbezahlt.

Beschlussfassung: einstimmig

GR Maria-Luise Reichholf bittet in diesem Zusammenhang, dass die beschlossene Regelung an sämtliche Vereinsobleute mitgeteilt werden soll, damit die Anträge auch bis zum jeweiligen Stichtag eingereicht werden können.

6. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Erhöhung Schulungsbeitrag FFW Weer

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass es sich hier um eine Aufwandsentschädigung handelt, welche ein Mitglied der FFW Weer bei einer Fortbildung pro Tag erhält. Derzeit beträgt dieser Schulungsbeitrag rund 29 € (vormals 400,00 Schilling). Der BGM schlägt vor, diesen wie folgt zu erhöhen: € 40,00 pro Tag bzw. € 25,00 pro Halbtage.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Schulungsbeitrags der FFW Weer auf € 40 pro Tag sowie € 25 pro Halbtage.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Abschaffung Wirtschaftsförderung

BGM Markus Zijerveld berichtet über die bereits diskutierte Abschaffung der Wirtschaftsförderung in der GR-Sitzung vom 01.12.2014. Damals wurde der TO-Punkt auf unbestimmte Zeit vertagt. Aufgrund der vorliegenden Situation, dass diese Wirtschaftsförderung lediglich von einem Betrieb beantragt wurde, stellt der BGM die Frage, ob die Beibehaltung dieser Förderung sinnvoll ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Wirtschaftsförderung mit 01.01.2016 abzuschaffen.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Diskussion und Beschlussfassung der Erschließungsbeitragsverordnung

BGM Markus Zijerveld erklärt anhand eines Beispiels die Ermittlung des Erschließungsbeitrags. Dieser errechnet sich anhand eines vorgegebenen Satzes des Landes und eines vom Gemeinderat zu fixierenden Prozentsatzes. Zu unterscheiden ist der Erschließungsbeitrag von den Wasser- und Kanalanschlussgebühren. Betroffen ist in diesem Fall nur der Erschließungsbeitrag. Das Land Tirol hat diesen vorgegebenen Satz sehr lange nicht erhöht, jetzt aber von € 83,75 auf € 190 angehoben. Durch diese Anhebung ergibt sich eine wesentliche Verteuerung der Erschließung für die Bauwerber.

BGM Markus Zijerveld schlägt deshalb vor, den vom Gemeinderat zu fixierenden Prozentsatz von derzeit 4 % auf 3 % zu verringern, um die diese Erhöhung etwas abzufedern. Er erklärt die Auswirkungen anhand von konkreten Beispielen mit konkreten Zahlen. Trotz der beantragten Abfederung würde sich die Erschließung eines üblichen Einfamilienhauses um ca. € 2.800 erhöhen, aber eben nicht um über € 5.000 wie vom Land vorgegeben. Der BGM schlägt weiters vor, diese Neuregelung nur für Neuanträge ab 01.01.2016 einzuführen.

Über Nachfrage, zu welchem Zeitpunkt des Bauverfahrens die Gemeinde Weer den Erschließungsbeitrag vorschreibe, antwortet der BGM, dass die Entstehung des Anspruchs das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 regelt und daher nicht von der Gemeinde regelbar ist.

GR Maria-Luise Reichholf betont, dass die jahrelange Nichterhöhung von Seiten des Land Tirol bisher den Häuselbauern zu Gute gekommen sei. Sehr wohl müsse aber der Satz der Gemeinde angepasst werden, damit es nicht zu einer drastischen Erhöhung kommt, allerdings müsse beachtet werden, dass auch die Kosten der Gemeinde für die Erschließung stark angestiegen sind. Wichtig sei ihr jedoch, dass die Erschließungskosten von Seiten der Gemeinde rechtzeitig vorgeschrieben werden.

GR Andreas Steger ist der Meinung, dass die Erschließungskosten so zeitnah wie möglich vorgeschrieben werden sollen, da der jeweilige Bauwerber dies in seiner Finanzierung auch einkalkulieren muss.

BGM Markus Zijerveld informiert die Gemeinderäte, dass die Erschließungskosten lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 vorgeschrieben werden können, sobald ein rechtsgültiger Baubescheid erlassen wird. Dies wird auch im Gemeindeamt so gehandhabt.

Der BGM verliest den Text der Erschließungsbeitragsverordnung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt folgende Erschließungsbeitragsverordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 28.12.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Weer erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit **3 v.H.** des für die Gemeinde Weer von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014 festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Gültigkeit

Diese Verordnung gilt für alle Bauansuchen, die ab dem 01.01.2016 eingebracht werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlags an der Amtstafel in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindebudgets für das Haushaltsjahr 2016

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass das gesamte Budget 2016 mit den Gemeindevorständen sowie GR Maria-Luise Reichholf bereits Anfang Dezember besprochen wurde, ebenso wurden die Konzeptlisten an die jeweiligen GR-Listen verteilt.

Insgesamt wurde das Budget 2016 auf Einnahmen- und Ausgabenseite sehr vorsichtig erstellt, Ertragsanteile werden im kommenden Jahr nicht ansteigen (vor allem aufgrund der Steuerreform), bestimmte Ausgaben (vor allem im Sozialbereich) jedoch mehr als durchschnittlich. Zusammengefasst kann mitgeteilt werden, dass sämtliche Positionen im ordentlichen Haushalt abgebildet sind, lediglich das Projekt „Unser Dorfplatz NEU“ wird im außerordentlichen Haushalt budgetiert.

Der BGM ist ebenfalls der Meinung, dass Budgetabweichungen sichtbar sein sollen und der Realität entsprechen müssen. Nur so kann ein Planungsinstrument weiterentwickelt werden und der Gemeinderat seine Budgethoheit gut ausüben.

Weiters stellt laut BGM eine Budgetposition einen Maximalbetrag dar und keine Ausgabenverpflichtung - bei Nichtausschöpfen kann dies als Puffer für andere Investitionen (nach entsprechendem GR-Beschluss) verwendet werden (z.B. Sanierung Feldwege).

Die derzeitigen freien Mittel der Gemeinde Weer betragen rund € 110.000 pro Jahr. Dies stellt eine gewisse Einschränkung in der Umsetzung diverser Projekte dar, laut BGM vor allem aber auch den Auftrag, das Dorf wirtschaftlich weiter zu entwickeln.

Trotzdem ist BGM Markus Zijerveld guter Dinge, dass einiges in den kommenden Jahren – wenn auch schrittweise – verwirklicht werden kann. Auch in den letzten beiden Jahren wurden sehr viele offene Posten bereinigt, Budgetpositionen effizienter gestaltet, offene Abrechnungen durchgeführt usw.

GV Klaus Mark wirft den Gedanken der Bevölkerung auf, dass in der Gemeinde Weer kein Geld vorhanden sei. Er möchte dieses „Gerücht“ aus dem Weg räumen und erklärt, dass sich der Kontostand in den letzten beiden Jahren von anfänglich ca. minus € 400.000 auf aktuell ca. plus € 300.000 entwickelt hat. Dies weist auf eine sehr verantwortungsvolle Arbeit im Gemeindeamt hin. Außerdem weist die Gemeinde Weer einen äußerst niedrigen Verschuldungsgrad auf, der ebenfalls honoriert werden sollte. Dies soll der Bevölkerung unbedingt mitgeteilt werden.

GR Maria-Luise Reichholf spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Bevölkerung über den äußerst positiven Bankguthabenstand informiert werden soll.

GR Andreas Steger spricht noch einmal das Thema Quellsanierung Kolsassberg an und informiert sich, ob die für 2016 budgetierten € 100.000 ausreichend sind. Der BGM erklärt, dass das für 2015 nicht ausgeschöpfte Budget der Quellsanierung auf das Jahr 2016 übertragen wird. GR Andreas Steger bedankt sich in diesem Zusammenhang bei GR Hans Haim, der für eine sehr kostengünstige Lösung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Quellen bemüht war und ist.

GR Andreas Steger informiert sich ebenfalls über die geplante Investition „Sanierung NMS Weer 2016“ in Höhe von € 550.000. BGM Markus Zijerveld erklärt, dass davon die Hälfte das Land Tirol übernimmt, die restlichen € 275.000 müssen auf die Sprengelgemeinden (30 % Terfens, 28 % Weer und Kolsass, 14 % Kolsassberg) aufgeteilt werden.

GR Andreas Steger erkundigt sich außerdem über die Positionen im außerordentlichen Haushalt, welche ausschließlich das Projekt „Unser Dorfplatz NEU“ betreffen. BGM Markus Zijerveld erklärt, dass die Konten im außerordentlichen Haushalt insgesamt ausgeglichen sein müssen, es darf also keine Differenz auf Einnahmen- oder Ausgabenseite entstehen. Aus diesem Grund müsse man auch ein Darlehen in entsprechender Höhe aufnehmen, welches in den Folgejahren durch bereits zugesagte Bedarfszuweisungen sowie über eine langfristige Darlehenstilgung zurückgezahlt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Gemeindebudget für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Allfälliges

10 a) Ersatz-GR Siegfried Gostner berichtet über die Weerer Waldweihnacht und den Zustand der WC-Anlage am Funpark (Sauberkeit, Licht etc.). Er bittet den BGM, die Mängel dringend zu beheben. Der BGM erklärt, dass er bereits informiert wurde und entsprechende Maßnahmen eingeleitet sind.

10 b) Ersatz-GR Siegfried Gostner fragt an, ob auch im Bereich „Koandl“ ein Mülleimer samt Gassisack-Spender aufgestellt werden könne. Der BGM schlägt vor, dass geeignete Standorte – wie bereits in den Weerer Feldern 2015 praktiziert – im kommenden Jahr in den jeweiligen Ortsteilen überlegt und dann anhand von diesem Gesamtkonzept weitere Mülleimer aufgestellt werden sollen.

10 c) Ersatz-GR Siegfried Gostner bittet, den Hinweis auf die Befolgung der Leinenpflicht deutlicher kundzumachen, da unter anderem zahlreiche nicht ortsansässige Personen mit ihren Vierbeinern ohne Leine unterwegs seien. Auch in diesem Zusammenhang empfiehlt der BGM, dies als „Projekt“ für das gesamte Dorf zu erledigen und gemeinsam mit dem Aufstellen der neuen Hundekübel zu organisieren.

10 d) Ersatz-GR Hans Windisch erkundigt sich, ob es aufgrund der Trockenheit in der Silvesternacht ein Verbot für Feuerwerke gibt. GV Klaus Mark schlägt vor, in jedem Fall die Feuerwehr vorzuwarnen, damit diese in erhöhter Alarmbereitschaft sind. Außerdem soll ein Hinweis auf der Homepage erfolgen, da der Zeitraum für einen Postwurf zu kurzfristig wäre.

10 e) BGM Markus Zijerveld verweist auf den in der letzten Sitzung erfolgten Beschluss bezüglich der Verträge für Kinder- und Pfarrzentrum. Die formale Umsetzung ist vorangeschritten: Zwischen der Pfarre Weer und der Gemeinde Weer Immobilien KG wurden 1) ein Nachtrag zum Vorvertrag des Baurechtsvertrags und 2) ein Überlassungsvertrag abgeschlossen. Diese Verträge entsprechen inhaltlich dem diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss, der Gemeinderat nimmt die Verträge zustimmend zur Kenntnis.

13 f) Um 21.50 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 12.01.2016



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld